

Bekanntmachung der Gemeinde Untrasried



Bebauungsplan Nr. 13 „Am Biegelmahd“; 2. Änderung Bebauungsplan „Hafnersiedlung“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Untrasried, den 27.07.2017

Der Gemeinderat hat im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Biegelmahd“ und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hafnersiedlung“ am 01.12.2016 den Entwurf gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der ausgearbeitete Entwurf von Herrn Architekt Martin Hofmann, Irsee mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.12.2016 liegen in der Zeit vom

04.08.2017 bis 08.09.2017

im Rathaus der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Zi.Nr. 201, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.


Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Umgriffs des Bebauungsplans

Angeheftet am: 27.07.2017

Abgenommen am: __.__.2017